

## Bescheid zur internen Akkreditierung

### Studiengang „European and Transnational Intellectual Property and Information Technology Law“ (Master)

Präsidiumsbeschluss vom 05.02.2025

#### I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	LL.M.
Studienform	Vollzeit, Weiterbildungsstudiengang
Regelstudienzeit	2 Semester
ECTS-Credits	60 C
Fakultät(en)	Juristische Fakultät
Studienbetrieb seit	WiSe 2017
Aufnahmekapazität im Studienjahr 2022 in Vollzeitäquivalenten	25
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Studienanfänger*innen in den letzten 6 Studienjahren	35
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Absolvent*innen in den letzten 6 Studienjahren	24
Akkreditierungsfrist	31.03.2028

#### II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

##### 1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

##### 2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

##### 3. Profilziele

Die Fakultät hat keine Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission beantragt.

##### 4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

## 5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

### a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

**Keine Auflagen**

### b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- Fortführung des begonnenen Ausbaus der Beratungsinformation auf der Homepage.
- Position des Prüfungsamtes als zentrale Anlaufstelle deutlicher herausstellen (Kommunikation).
- Maßnahmenliste um Umsetzungsfristen ergänzen; die aktuelle Maßnahmenliste muss veröffentlicht werden (Webseite).
- Kommunikation für internat. Masterstudierende: Orientierung und Beratung hinsichtlich Berufsperspektiven (auch in Deutschland) ausbauen.
- Curriculares Angebot zu Chancengleichheit/Diversität – ggf. Angebot prüfen

## 6. Stellungnahmen

a. Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **nicht wahrgenommen**.

b. Die Studierendenschaft hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen** und hatte **keine** Anmerkungen zu dem vorliegenden Bericht.

## 7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Re-Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „European and Transnational Intellectual Property and Information Technology Law“ (LL.M.) im Cluster Jura **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2028** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

## III. Kurzprofil des Studiengangs

The LL.M. in European and Transnational Intellectual Property and Information Technology Law (LIPIT) is a postgraduate program directed at providing the in-depth understanding of legal issues arising from the creation and use of literary or artistic works, mechanical or scientific inventions, digital information, and other intangible assets. It covers a wide variety of subjects, including copyright, patents, trademarks, telecommunications, electronic commerce, information security, and data protection. Because it is more and more common for transactions with intellectual property and information technology products to transcend national boundaries, this LL.M. Program is conceived as distinctly international and comparative in nature. Solutions from various legal systems are often presented when examining modern problems of the IP and IT law, and cases spreading over two or more countries are regularly discussed and analyzed. One consequence of such an approach is that this Program is suitable for lawyers and other professionals from different countries, rather than being limited to one particular jurisdiction.

Besides the Program's international character, strong emphasis is placed on establishing the direct link to practice. Many classes are taught by experienced attorneys and other practitioners. In lectures and seminars, legal issues are examined largely through analyzing real court cases, identifying concrete common problems

and searching for effective solutions to them. Through hands-on workshops and projects, newly acquired knowledge is further enhanced and developed into readily applicable practical skills.

#### **IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung**

Auf Grundlage der Anregungen der Studierenden wurde das thematische Angebot des Studiengangs deutlich erweitert. So umfasst das Curriculum nun unter anderem ein neues Modul zum Europarecht, das den Studierenden nicht nur fundierte Kenntnisse im europäischen IP-/IT-Recht vermittelt, sondern auch ein grundlegendes Verständnis des Rechtssystems der Europäischen Union ermöglicht. Darüber hinaus wurde ein Kurs zum akademischen Schreiben und zur rechtswissenschaftlichen Forschung eingeführt, der gezielt auf die Anforderungen der Masterarbeit vorbereitet. Dieser Kurs wurde entwickelt, da in einigen Ländern die Erstellung umfangreicher wissenschaftlicher Arbeiten nicht zum Bachelorstudium gehört, was in der Vergangenheit zu Herausforderungen bei der Anfertigung der Masterarbeit geführt hat.

Neue Themen werden ebenfalls durch die Einbindung renommierter Gastdozierender aus Großkanzleien und internationalen Unternehmen (z. B. Siemens, Meta, eBay, Warner Bros.) in bestehende Module abgedeckt. Diese Gastdozierenden behandeln etwa aktuelle Entwicklungen oder zeigen praxisnahe Anwendungsbeispiele der vermittelten Rechtsvorschriften in spezifischen Fachgebieten.

Das Studienprogramm wird zudem durch wissenschaftliche Veranstaltungen ergänzt. Im Juli fand beispielsweise eine zweitägige Tagung statt, bei der Studierende, Alumni, Dozierende und externe Gäste Vorträge hielten und intensiv diskutierten.

Ad-hoc-Veranstaltungen zu aktuellen Themen bereichern das Angebot zusätzlich. Ein Beispiel hierfür ist der Workshop zum Thema „KI und Recht“, der im vergangenen Jahr für LIPIT-Studierende sowie für Promovierende aus den Naturwissenschaften und IT-Bereichen organisiert wurde.

Die Studierbarkeit des Programms wurde zudem erheblich verbessert. Sämtliche Lehrveranstaltungen werden in Echtzeit per Zoom übertragen, aufgezeichnet und auf der GWDG-ownCloud gespeichert, wo sie den Studierenden bis zum Studienende jederzeit zur Verfügung stehen. Dieses Angebot unterstützt insbesondere Studierende, die vorübergehend erkrankt sind, berufstätig sind oder aufgrund von Visaverzögerungen nicht rechtzeitig zum Semesterbeginn anreisen konnten. Auch bei der Prüfungsvorbereitung wird die Möglichkeit, Aufzeichnungen mehrfach anzusehen, von den Studierenden sehr geschätzt.

Die Zahl der englischsprachigen E-Books zum IP-/IT-Recht in der Universitätsbibliothek wurde signifikant erhöht. Allein in den letzten vier Jahren hat die SUB auf die Initiative des Instituts hin rund 400 neue Titel erworben, jeweils mit Lizenzen für eine unbegrenzte Anzahl gleichzeitiger Nutzer\*innen. Dadurch verfügt die Universitätsbibliothek inzwischen über eine der umfangreichsten Sammlungen englischsprachiger Fachliteratur zum IP-/IT-Recht in Deutschland.

Ein weiteres Highlight ist die jährliche Summer School, die in Zusammenarbeit mit internationalen Partneruniversitäten organisiert wird. Dabei bearbeiten Studierende des LIPIT-Programms gemeinsam mit ihren Kommilitonen aus dem Ausland aktuelle Fälle aus dem IP-/IT-Recht in gemischten Teams. Auf Wunsch der Studierenden ist außerdem die Gründung einer wissenschaftlichen Zeitschrift geplant, in der unter anderem die besten Masterarbeiten nach entsprechender Überarbeitung als wissenschaftliche Artikel veröffentlicht werden können.

## V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Stephanie Bock (Fachbereich Rechtswissenschaften, Philipps-Universität Marburg, Vertreterin der Fachwissenschaft)
- Ulrich Herfurth (Rechtsanwaltsgesellschaft MBH, Vertreter der Berufspraxis)
- Kira Kock (Vertreterin der Studierenden)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen und stellen eine zentrale Grundlage für den Bewertungsbericht dar.

Mitglieder der Bewertungskommission:

Prof. Dr. Albert Busch (Philosophische Fakultät), Prof. Dr. Fabian Froese (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät), Dr. Dorothee Schenk (Theologische Fakultät), Sergio Perez (Fakultät für Mathematik und Informatik, Lehrinheit Informatik; Vertreter der Studierenden), Jana Pasch (Gleichstellungsbeauftragte; beratend), Dr. Antonia Gohr (Abt. Studium und Lehre, beratend), Christina Höhmann (Abt. Studium und Lehre, beratend).

### Abstract externes Gutachten Fachvertreter\*in:

Die Gutachterin Prof. Dr. Bock merkt positiv an, dass sich der Masterstudiengang LIPIT auf praxisrelevante Bereiche des Informationstechnologierechts und des geistigen Eigentumsschutzes konzentriert und international und praxisorientiert ausgerichtet ist. Ein herausragendes Merkmal dieses LL.M.-Studiengangs ist seine Offenheit für Absolvent\*innen verschiedener Studienrichtungen, nicht nur aus der Rechtswissenschaft. Die fachliche Eignung kann auch durch Leistungen in verwandten Bereichen wie Naturwissenschaften, Informatik oder Medienwissenschaften nachgewiesen werden. Dies berücksichtigt die Vielschichtigkeit des Informationstechnologierechts, das neben rechtlichen Kenntnissen auch ein Verständnis für Informationstechnologien erfordert. Die internationale Relevanz des Themas wird durch das Spracherfordernis (Englisch C1) und das englischsprachige Lehrangebot betont. Der Studiengang bietet eine hohe Flexibilität mit zahlreichen optionalen Angeboten zur Spezialisierung. Alle Module sind klar auf die Kompetenzziele abgestimmt und decken umfassend die Querschnittsmaterie des Informationstechnologierechts ab.

### Abstract externes Gutachten Berufsvertreter\*in:

Der Gutachter resümiert, dass der Studiengang mit einer Zielgröße von 40 Studierenden und etwa 300 Bewerbungen pro Jahr stark nachgefragt und meist ausgebucht ist, wobei die Abbruchquote niedrig ist. Verbesserungsmöglichkeiten sieht der Gutachter hauptsächlich in der Organisationsstruktur, insbesondere bezüglich der Prüfungstermine und -anforderungen. Die lange Bearbeitungszeit einiger Masterarbeiten ist ebenfalls ein Anliegen. Die Attraktivität des Studiengangs liegt in seiner thematischen Breite und der Praxisnähe durch den Lehrkörper aus Hochschul- und Praxisvertretern. Vorschläge zur Optimierung konzentrieren sich auf organisatorische Aspekte, einschließlich einer verbesserten Informationsplattform, stabiler Veranstaltungsplanung und der Möglichkeit, Veranstaltungen hybrid anzubieten. Außerdem wird die Möglichkeit einer Erhöhung der Kursgebühren zur Ressourcenausweitung diskutiert.

### Abstract externes Gutachten studentische\*r Gutachter\*in:

Die Gutachterin bewertet positiv, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs und seiner Module verständlich sind und ein realistisches Bild der Studienanforderungen vermitteln. Sie helfen den Studierenden, ein berufliches Selbstbild zu entwickeln, und bieten eine klare Orientierung. Besonders geschätzt wird die breite Wahlfreiheit der Wahlpflichtmodule, die den Studierenden große Flexibilität

ermöglicht. Ebenso wird die Organisation von Lehre und Studium in Bezug auf Prüfungsdichte, Zugangsregeln für Module mit beschränkter Platzzahl und die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse als fast vollständig zufriedenstellend bewertet. Die geringen Abbruchquoten und das große internationale Interesse an diesem Studiengang unterstreichen den positiven Eindruck. Besonders hervorgehoben wird die Unterstützung der Koordinatorin Fachpartnerschaften, deren Engagement bei der Betreuung der Masterstudiengänge von den Studierenden sehr geschätzt wird. Aufgrund von Sprachbarrieren wird ein verstärkter Einsatz mündlicher Prüfungen für nicht deutschsprachige Studierende empfohlen. Die Wahlfreiheit von Wahlpflichtmodulen bewertet das Gutachten als positiv, doch sollte darauf geachtet werden, dass die Prüfungsformate vergleichbar sind. Finanzielle Probleme aufgrund von Regelstudienzeitüberschreitungen sind, insbesondere für ausländische Studierende, eine Herausforderung. Für internationale Studierende stellen die Prüfungstechnik der Falllösung und die Sprache eine besondere Herausforderung dar. Hier wäre der vermehrte Einsatz von mündlichen Prüfungen sowie Einführungsveranstaltungen in die Methodik der Rechtswissenschaft wünschenswert. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist gegeben, jedoch gibt es Verbesserungspotenzial bei der Credit-Aufteilung und der Organisation der Prüfungen. Eine zuverlässige Prüfungsorganisation und klare Prüfungsformate sind wichtig, um mögliche Unklarheiten zu vermeiden. Der Studiengang erfreut sich international großer Beliebtheit und wird von den Studierenden insgesamt positiv bewertet, was auch die niedrigen Abbruchquoten belegen.

#### Vorschläge der externen Gutachter\*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:

**Keine**

#### Tenor Bewertungskommission:

Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse:

Stärken des Studiengangs:

Der Studiengang besticht durch seine internationale und praxisorientierte Struktur und seinen hohen akademischen Standard. Die interdisziplinäre Ausrichtung ermöglicht Studierenden fundierte Kenntnisse im IT-Recht und im geistigen Eigentum. Die modulare Struktur erlaubt eine flexible Gestaltung der Spezialisierungen und bereitet gezielt auf internationale Berufsfelder vor.

Ein Alleinstellungsmerkmal ist die Teilnahme für Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen, was die Diversität und fachliche Breite fördert.

Attraktivität und Berufsaussichten:

Der Studiengang gilt als attraktiv und wird besonders für internationale Karrieren in großen Kanzleien und Organisationen geschätzt.

Anregungen:

**Mobilität und Praktika:** Zusätzliche Möglichkeiten zur Internationalisierung, etwa Kurzpraktika oder Studienreisen, könnten die Praxiserfahrung weiter stärken.

**Weiterentwicklung der Modulbeschreibungen:** Die Lernergebnisse könnten in Bezug auf berufliche Anforderungen noch klarer herausgestellt werden.

**Prüfungsformate:** Die verstärkte Einführung mündlicher Prüfungen könnte die Studienerfolge nicht-deutschsprachiger Studierender ggf. besser unterstützen.

## **VI. Erfüllung von formalen Kriterien**

### **Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, die Regelstudienzeit beträgt 2 Semester.

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen weiterbildenden Master-Studiengang.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad Master of Laws (LL.M.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent\*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 60 C nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 20 C.

Das Kriterium ist erfüllt.

## Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

## Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

## VII. Erfüllung von Qualitätszielen

### 1. Würdigung des Verfahrens in den Qualitätsrunden:

- Die Qualitätsrunden wurden umfassend und professionell umgesetzt, wobei durch regelmäßiges Feedback von Studierenden und Lehrenden sowie Einbindung externer Gutachter\*innen eine fundierte Bewertung der Studienqualität erreicht wurde. Die Diskussionen und Erörterungen wurden als ausgesprochen zielführend und hilfreich eingeschätzt.

### 2. Bezugnahme auf wesentliche Maßnahmen und ihre Umsetzung (§ 18 Abs. 1 Satz 2 Nds. StudAkkVO):

- **Modularisierung und Flexibilität:** Zur Erhöhung der Attraktivität und Studierbarkeit wurde die Modularisierung weiterentwickelt, um flexible Wahlmöglichkeiten zu bieten, die eine individuelle Schwerpunktbildung ermöglichen.
- **Prüfungsformate und Feedback-Zyklen:** Diversifizierte Prüfungsformate wie mündliche Prüfungen tragen zur Berücksichtigung der (lern)kulturellen Hintergründe der Studierenden bei. Die zeitnahe Rückmeldung zu Prüfungen wurde ebenfalls verbessert, um den Lernerfolg zu fördern.
- **Internationalisierung und Mobilität:** Die Internationalisierung wurde durch internationale Praktika und Studienreisen verstärkt, um Studierende gezielt auf ein globales Arbeitsumfeld vorzubereiten.

### 3. Allgemeine Erwägungen zu Stärken, Schwächen und umgesetzten Maßnahmen:

- **Stärken:** Der Studiengang überzeugt durch die klare Fokussierung auf internationales Recht und die praxisorientierte Struktur. Die Interdisziplinarität und die internationale Ausrichtung sind attraktive Faktoren für Studierende weltweit.
- **Schwächen:** Eine Herausforderung bleibt die Balance zwischen akademischen Anforderungen und Workload. Die Prüfungskommunikation und Feedback-Kultur wurden ebenfalls als verbesserungsfähig eingestuft.
- **Umgesetzte Maßnahmen:** Die Anpassungen bei Modulen, Prüfungsformaten und Studieninhalten tragen zur besseren Anpassung an die Bedürfnisse der Studierenden bei. Zusätzliche internationale Module und Studienreisen sind in Planung und unterstreichen das Engagement zur kontinuierlichen Verbesserung des Studiengangs.

## 1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

### 1. Qualifikationsziele des Studiengangs:

- Die Qualifikationsziele des Studiengangs umfassen die Vermittlung von Kenntnissen im Bereich IT-Recht und geistiges Eigentum, die Vorbereitung auf internationale Karrieren und die Förderung zivilgesellschaftlicher, politischer und kultureller Verantwortung.

### 2. Wissenschaftliche Befähigung, Erwerbsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung:

- Der Studiengang fördert wissenschaftliche Befähigung und qualifizierte Erwerbstätigkeit durch praxisorientierte Module. Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch interkulturelle und zivilgesellschaftliche Themen unterstützt.

### 3. Niveau der Qualifikation und Stimmigkeit der Studiengangbezeichnung:

- Das Niveau entspricht den Anforderungen eines Masterprogramms, und die Studiengangbezeichnung reflektiert Inhalte und Spezialisierung.

#### **4. Bezug zum Leitbild der Universität:**

- Die Qualifikationsziele sind mit dem Leitbild der Universität, das eine praxis-/gesellschaftsorientierte und international ausgerichtete Lehre fördert, in Einklang.

#### **5. Berücksichtigung der Dimensionen des Qualifikationsrahmens für dt. Hochschulabschlüsse:**

- Der Studiengang betont wissenschaftliches Selbstverständnis, Kommunikation und Kooperation, insbesondere durch interkulturelle Teamprojekte.

#### **6. Berücksichtigung von Fachgesellschaften, Fakultätentagen oder Arbeitsmarktanalysen:**

- Empfehlungen zur Fachkräftesituation und Marktanforderungen wurden berücksichtigt, um die internationale Nachfrage im IT- und Rechtsbereich zu decken.

#### **7. Zusammenhang zwischen Qualifikationszielen und Modul-Lernzielen:**

- Die Modulziele sind auf die Studiengangziele abgestimmt, und eine klare Struktur stellt den Kompetenzerwerb sicher.

#### **8. Berücksichtigung des Niveaus der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und Zugangsvoraussetzungen:**

- Der Studiengang setzt Bachelor-Kenntnisse in Fächern wie Recht und Informatik voraus, was für eine homogene Lerngruppe sorgt.

#### **9. Prüfungsanforderungen und Lehr-/Lernformen:**

- Die Prüfungsanforderungen sind detailliert und fördern das wissenschaftliche Arbeiten durch vielfältige Prüfungsformate. Das System bereitet die Studierenden auf die Abschlussarbeit vor und reflektiert die Qualifikationsziele.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

## **2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)**

### **1. Studienorientierung, Betreuung der Studieneingangsphase und Studienberatung:**

- Der Studiengang bietet umfassende Studienorientierung und Beratung zu Studienbeginn. Pflichtberatungen sind nicht vorgesehen, jedoch gibt es regelmäßige Beratungsmöglichkeiten zur Unterstützung der Modulwahl.

### **2. Realistische Abschlussmöglichkeit innerhalb der Regelstudienzeit (RSZ):**

- Der Studiengang ist strukturiert, so dass ein Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit möglich ist. Die intensive Praxisorientierung und Masterarbeit erfordern jedoch eine straffe Planung.

### **3. Konsekutive Modulfolgen und Anwesenheitspflichten:**

- Konsekutive Modulfolgen sind auf das notwendige Minimum beschränkt, Anwesenheitspflichten bestehen nur in praxisorientierten Seminaren. Wenn die Studierenden nicht persönlich anwesend sein können (z.B. wegen Krankheit oder Teilzeit-Arbeit), können sie an den Lehrveranstaltungen über Zoom teilnehmen oder sich später die Aufzeichnungen in der Cloud ansehen

### **4. Maßnahmen zur Vermeidung von Überschneidungen:**

- Der Studiengang bemüht sich, Überschneidungen durch koordinierte Kernmodule zu minimieren, jedoch könnten gelegentliche Überschneidungen bei Wahlmodulen auftreten.

### **5. Hinweise auf Störungen im Prüfungssystem und Organisation von Wiederholungsprüfungen:**

- Keine Hinweise auf Störungen im Prüfungssystem; Wiederholungsprüfungen werden zeitnah angeboten, und es gibt Beratungsangebote für Studierende, die mehrfach nicht bestehen.

### **6. Förderung der studentischen Mobilität:**

- Auslandsmobilität ist theoretisch möglich, ohne den Studienabschluss zu verzögern. Die kurze Studiendauer sowie die Struktur als Weiterbildungsstudiengang und die internationale Ausrichtung lassen diesen Punkt in der Praxis jedoch wenig relevant erscheinen.

### **7. Workload und Verteilung:**

- Der Workload ist gut verteilt, wobei die höchste Arbeitsbelastung während der Masterarbeit liegt. Gezielte Betreuung soll Überlastung verhindern.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

### **3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)**

Nicht einschlägig.

### **4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

#### **1. Lehrkapazität und Abdeckung der Studieninhalte:**

- Die Anzahl und der Status des Lehrpersonals sind für den Studienbetrieb angemessen. Der Anteil hauptamtlicher Hochschullehrer\*innen ist hoch, und das Lehrpersonal deckt die Kernbereiche des Studiengangs – insbesondere IT-Recht und geistiges Eigentum – adäquat ab.

#### **2. Hochschuldidaktische Qualifikation des Lehrpersonals:**

- Es gibt keine Hinweise auf Schwächen in der didaktischen Qualifikation. Das Lehrpersonal gilt als didaktisch versiert, und regelmäßige Fortbildungen werden angeboten.

#### **3. Koordination des Studiengangs und Abstimmungsstruktur:**

- Der Studiengang wird durch eine zentrale Studiengangleitung koordiniert. Regelmäßige Abstimmungstreffen unter den Lehrenden fördern die Integration und Abstimmung der Lehrinhalte und Prüfungen.

#### **4. Lehrinfrastruktur und Nachholbedarf:**

- Die Lehrinfrastruktur ist insgesamt ausreichend. Verbesserungen bei digitalen Ressourcen und Arbeitsräumen könnten jedoch die Forschung und Lehre im Bereich IT-Recht und geistiges Eigentum weiter unterstützen.

### **5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)**

#### **Sind Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte aktuell dokumentiert und transparent zugänglich?**

Die Georg-August-Universität Göttingen stellt sicher, dass Informationen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungsterminen und -orten stets aktuell und transparent zugänglich sind. Dies erfolgt über verschiedene Plattformen:

- **Modulverzeichnis (ModulVz):** Hier werden alle Module der Bachelor- und Masterstudiengänge strukturiert erfasst und digitale Modulhandbücher bereitgestellt.
- **UniVZ/EXA:** Das Universitätsverzeichnis bietet einen Überblick über das gesamte Lehrangebot und die Veranstaltungsplanung.
- **FlexNow:** Dieses System dient der Prüfungsverwaltung, ermöglicht die An- und Abmeldung zu Prüfungen und die Einsicht in Noten und Credits.

Diese Systeme gewährleisten den Studierenden eine vollständige und transparente Dokumentation aller wesentlichen Informationen zu ihrem Studiengang.

**Wie wird sichergestellt, dass Studierende und Lehrende stets/effizient zu aktuellen Belangen des Studiengangs Zugang haben?**

Um sicherzustellen, dass Studierende und Lehrende stets effizient Zugang zu aktuellen Informationen haben, werden regelmäßige Updates auf den genannten Plattformen durchgeführt. Zusätzlich erhalten Studierende wichtige Mitteilungen über ihre universitären E-Mail-Adressen sowie über das Studierendenportal **eCampus**. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass alle Beteiligten jederzeit auf dem neuesten Stand sind.

**Erhalten Absolvent\*innen zeitnah nach Abschluss Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement nach aktuellen Mustern?**

Absolvent\*innen erhalten ihre Abschlussdokumente, einschließlich Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement, zeitnah nach Abschluss ihres Studiums. Nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungen und Eintragung der Ergebnisse in FlexNow können die Studierenden die Ausstellung der Abschlussunterlagen per E-Mail beim Prüfungsamt beantragen. Die Bearbeitungsfrist beträgt in der Regel bis zu vier Wochen, was einen zügigen Übergang in das Berufsleben oder weiterführende Studien ermöglicht.

**Werden die Studiengangbeteiligten, insbesondere die Studierenden, regelmäßig über ergriffene Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs informiert?**

Die Studiengangbeteiligten, insbesondere die Studierenden, werden regelmäßig über Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs informiert. Dies erfolgt durch Rundschreiben, Aushänge und Mitteilungen auf den digitalen Plattformen der Universität. Zudem finden regelmäßig Feedbackrunden und Evaluationsgespräche statt, die es ermöglichen, Anregungen der Studierenden aufzugreifen und kontinuierlich Verbesserungen im Studiengang vorzunehmen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

## **6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)**

**Gewinnung von Studierenden aus unterrepräsentierten Gruppen:** Der Studiengang „European and Transnational Intellectual Property and Information Technology Law“ richtet sich gezielt an eine internationale und kulturell diverse Studierendenschaft, was sich in seiner interdisziplinären und globalen Ausrichtung widerspiegelt. Diese Gestaltung erhöht die Attraktivität auch für Studierende aus unterrepräsentierten Regionen und unterschiedlichen akademischen Hintergründen, wie Naturwissenschaften, Informatik und Medienwissenschaften. Die internationale Ausrichtung zieht gezielt Studierende aus unterschiedlichen Kultur- und Sprachräumen an und fördert somit eine vielfältige Studierendengruppe.

**Flexibilität des Studienverlaufs:** Der Studiengang bietet eine gewisse Flexibilität, um die individuellen Lebenslagen der Studierenden zu berücksichtigen. Durch eine modulare Struktur können Studierende ihre Wahlfächer flexibel planen und auf ihre Bedürfnisse anpassen. Diese Flexibilität ist besonders wertvoll für Studierende, die familiäre oder berufliche Verpflichtungen mit dem Studium vereinbaren müssen.

**Barrierefreie Lernmaterialien:** Barrierefreiheit wird im Studiengang durch digitale und zugängliche Materialien unterstützt, um Studierende mit unterschiedlichen Bedürfnissen einzubinden. Dies stellt sicher, dass Lerninhalte für alle Studierenden leicht zugänglich sind, unabhängig von etwaigen physischen Einschränkungen.

**Weiterqualifizierung der Lehrenden im Umgang mit Diversität:** Der Studiengang fördert die Weiterqualifizierung der Lehrenden in Bezug auf den Umgang mit Diversität. Die Universität stellt regelmäßig Schulungen bereit, die Lehrkräfte auf die vielfältigen Hintergründe und Bedürfnisse der Studierenden

vorbereiten. Diese Qualifizierungsmaßnahmen sind integraler Bestandteil der universitären Lehrstandards und unterstützen eine diskriminierungsfreie und inklusive Lehre.

**Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass prüfungsrechtliche Regelungen zum Nachteilsausgleich nicht adäquat zur Anwendung kommen?**

Im Studiengang „European and Transnational Intellectual Property and Information Technology Law“ gibt es keine Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Anwendung von Nachteilsausgleichen. Die prüfungsrechtlichen Regelungen bieten Studierenden in besonderen Lebenslagen die Möglichkeit, Nachteilsausgleiche zu beantragen. Generell sind die Studierenden über ihre Rechte informiert, und die Anträge werden transparent und bedarfsorientiert bearbeitet, um gleiche Chancen für alle Studierenden zu gewährleisten. Allerdings sind die Regeln nicht immer und selbstverständlich allen Studierenden bekannt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

**7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß §§ 11 III 3-5 [Weiterbildungs-Master], Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind erfüllt.

**8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)**

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen erfüllt.

## VIII. Erfüllung von Profizielen

Die anbietende Fakultät hat nicht um Prüfung von zusätzlichen Profizielen gebeten.

## IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter\*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent\*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.